Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.06.1994

Geschäftszahl

93/18/0435

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/12/15 93/18/0542 1

Stammrechtssatz

Daß der Fremde - wie er behauptet - bei Abschiebung in sein Heimatland iSd § 37 Abs 1 FrG 1993 bedroht wäre, hätte zwar die Unzulässigkeit der Abschiebung in diesen Staat zur Folge, steht jedoch der Erlassung einer Ausweisung nicht entgegen (Hinweis E 28.10.1993, 93/18/0226; E 28.10.1993, 93/18/0428).